



Az.: 40.1.0301.002.001

Medienkonzept für die Klever Schulen

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	09.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2017
Rat	05.04.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

Die Kosten werden zum Nachtrag ermittelt.

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die Umsetzung des Medienkonzeptes zur Kenntnis. Die Verwaltung wird in einem weiteren Schritt die finanziellen und zeitlichen Auswirkungen in einer ergänzenden Drucksache ausführlich darlegen und zur Beschlussfassung vorschlagen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Das Beratungsbüro Garbe & Lexis hat im Auftrag der Stadt Kleve einen Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Schulen erstellt. Der MEP wird im Schulausschuss am 09.03.2017 vorgestellt und steht im Ratsportal zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Auf Grundlage dieses MEP hat eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Fachbereichen der Stadt Kleve und dem KRZN folgende Vorgehensweise erarbeitet:

1. WLAN an Schulen

Der Ausbau der WLAN Technik an den Schulstandorten ist mit Blick auf die Entwicklung von großer Bedeutung und sollte vorangetrieben werden.

Hierzu soll eine Fachfirma über das KRZN mit der Ausleuchtung der Schulgebäude beauftragt werden. Nach Vorliegen der Baupläne wird die Firma ein Angebot erstellen. Diese Kosten können aus dem Programm "Gute Schule 2020" finanziert werden.

2. Breitband

Die Klever Schulen sind alle mit dem kostenlosen t@school Anschluss der telekom (bis zu 16 MBit Downstream, bis zu 1 MBit Upstream) versorgt. Dies ist nicht ausreichend, um die Bedarfe der Schule zu decken. Kurzfristig kann die Anbindung durch Zukauf der Bandbreite bis zu 50 MBit , teilweise bis zum 100 MBit erfolgen. Für alle Schulen wird der Aufwand auf jährlich ca 7.000 € geschätzt. Diese Kosten müssen über den Nachtrag bereitgestellt werden und sind nicht aus dem Programm "Gute Schule 2020" zu finanzieren.

Grundsätzlich sollte bei allen Neubauten, Sanierungen und Erweiterungen an Schulgebäuden bereits in der Planungsphase auf eine umfängliche EDV-Verkabelung Wert gelegt werden, um eine jederzeitige Realisierung von WLAN in jedem Bereich der Gebäude sicherstellen zu können.

Langfristig soll der Breitbandausbau auch für die Schulen vorangetrieben werden. Das KRZN verwies in diesem Zusammenhang auf das Programm "Breitband NRW", welches durch die Bezirksregierung zentral koordiniert werde. Das KRZN wird die Verwaltung zu diesem Thema laufend informieren.

3. Server an den Schulen

Bevor die Endgeräte an den Schulen erneuert und erweitert werden, müssen zunächst die Server an einigen Schulen auf aktuellen Stand gebracht werden. Der Austausch erfolgt in enger Absprache mit dem KRZN und kann nur mit zusätzlicher Personalressource umgesetzt werden. Die Kosten können aus dem Programm "Gute Schule 2020" finanziert werden und werden zum Nachtrag angemeldet.

4. Hardware an Schulen

Die Schulen müssen der Bezirksregierung einen Medienentwicklungsplan vorlegen, aus dem genau hervorgeht, welches pädagogische Ziel die Schulen erreichen wollen und welche Medientechnik sie zur Erreichung des Ziels einsetzen wollen. Dieser Medienentwicklungsplan der Schulen dient der Stadt als Grundlage für die Beschaffung. Zusammen mit dem Büro Garbe& Lexis sollen künftig jährlich Gespräche über die Beschaffung der Medientechnik erfolgen.

5. Wartung und Support

Für den 1st-Level Support sind die IT-Beauftragten in den Schulen verantwortlich.

Je besser der 1st-Level Support aufgestellt ist, desto weniger muss der 2nd Level Support arbeiten. Aus diesem Grund ist die Stadt Kleve bereit, eine jährliche Fortbildung für die IT-Beauftragten an Schulen mit dem KRZN zu organisieren und ggf. zu finanzieren.

Vertragliche Grundlagen mit dem KRZN gewährleisten seit langem den 2nd Level Support. Die Erhöhung der Zahl der Endgeräte an den Schulen erfordert einen höheren Personaleinsatz. Das KRZN überprüft die vertraglichen Grundlagen und wird der Stadt Kleve ein neues Angebot unterbreiten.

Kleve, den 07.03.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)